

## Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV)

**Fristablauf:** 13. Dezember 2014 | Bis dahin müssen alle Betriebe die neuen Vorschriften zur Kennzeichnung, mit wenigen Ausnahmen, umgesetzt haben!

### 1. Verpflichtende Nährwertdeklaration

Eine wichtige Änderung betrifft die neue Nährwertdeklaration für verpackte Ware. Spätestens ab dem 13. Dezember 2016 sind die sogenannten „BIG 7“ verpflichtend vorgeschrieben. Diese umfassen die Angaben: Energie, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz. Mögliche Ergänzungen sind: einfach und mehrfach ungesättigte Fettsäuren, mehrwertige Alkohole, Stärke, Ballaststoffe sowie Vitamine und Mineralstoffe.

### 2. Freiwillige Nährwertangaben

Zusätzlich zur verpflichtenden Nährwertdeklaration ist die freiwillige Angabe der Nährwerte je Portion möglich. Hierbei sind die Anhänge der neuen Verordnung maßgebend. Die Portionsgröße muss leicht zu erkennen sein, in unmittelbarer Nähe zu den Nährwerten stehen und die Anzahl der Portionen pro Packung angegeben werden.

Darüber hinaus ist die Wiederholung bestimmter Angaben im Hauptsichtfeld der Verpackung möglich. Dabei sind jedoch umfangreiche Vorgaben zu beachten!

### Vorgaben zur Darstellung beachten!

Die Nährwertdeklaration ist in einer festgelegten Tabellenform darzustellen. Nur bei Platzmangel darf die Angabe als fortlaufende Aufzählung erfolgen.

Die Mindestschriftgröße beträgt grundsätzlich 1,2 mm bzgl. des kleinen Buchstaben „x“. Eine Ausnahme gilt für Verpackungen deren größte Oberfläche weniger als 80 cm<sup>2</sup> beträgt. Hier wird eine Mindestschriftgröße von 0,9 mm gelten. Keine Pflicht zur Angabe besteht, wenn die größte Oberfläche der Verpackung weniger als 25 cm<sup>2</sup> beträgt.

### ACHTUNG: NEUE Nährwerte teilweise bereits ab 2014 Pflicht!

Bereits vorhandene Nährwertdeklarationen müssen schon ab 13. Dezember 2014 alle Anforderungen der neuen Verordnung einhalten! Hierbei sollte man sich unbedingt rechtzeitig auf die Umstellung vorbereiten, da viele Lieferanten noch nicht in der Lage sind, die erforderlichen Rohstoffdaten zur Verfügung zu stellen.



### Individuelle betriebliche Betreuung:

- Aktualisierung Ihrer Kennzeichnung
- Berechnung Nährwerte
- Allergenlisten etc.

ab 125,- Euro/Monat

Termin  
2014!

Rechtlicher Hinweis: Alle Aussagen, Mitteilungen und Informationen stellen in keiner Weise eine Rechtsberatung dar. Sie sind nicht geeignet eine anwaltliche Beratung im Einzelfall zu ersetzen.